

► Allgemeines

Fünfundfünfzig Jahre Wohlfahrtsmarken. In Berlin wurden vor 55 Jahren die ersten Wohlfahrtsmarken gedruckt. Die Sonderbriefmarken mit Spendenzuschlag sollten helfen, die Arbeit der nach dem Zweiten Weltkrieg wieder zugelassenen Wohlfahrtsverbände in Deutschland zu unterstützen. Mit dem Druck der ersten Serie „Helfer der Menschheit“ begann die Erfolgsgeschichte der Briefmarken, die bis heute 3,8 Mrd. mal verkauft wurden. Vater dieses Erfolges war der damalige Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Monsignore Kuno Joeger, selbst begeisterter Briefmarkensammler. Seit 1949 wurden rund 545 Mio. Euro gespendet, die Erlöse kommen Hilfsprojekten der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Caritasverband, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Diakonischen Werk und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland zugute. Gefördert werden alle Bereiche der Sozialen Arbeit, von Kindertageseinrichtung und Jugendclub über die Unterstützung alter, kranker und behinderter Menschen bis hin zur internationalen Not- und Katastrophenhilfe. *Quelle: Helfer, Zeitschrift der AWO in Bayern, 11-12/2004*

Zur Integration von Migrantinnen und Migranten.

Um die Integration der Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern, will die Landesregierung ab 2005 zusätzlich 10 Mio. Euro für Projekte und Initiativen zur Verfügung stellen. Damit sollen Maßnahmen des Zuwanderungsgesetzes unterstützt und ergänzt werden, das am 1. Januar 2005 bundesweit in Kraft trat. So ist beabsichtigt, neue Ansätze zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu entwickeln, die schon länger in Nordrhein-Westfalen leben. Zudem sollen die Kommunen bei der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes unterstützt werden. *Quelle: Presseinformation des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2004*

Altersarbeitslosigkeit. Kein anderes westliches Industrieland Europas leistet sich so viele ältere Arbeitslose: 10,6 % der Erwerbspersonen waren es 2002. Der EU-Durchschnitt in dieser Altersgruppe betrug 6,1 %, in Frankreich 5,8 %. Der Grund: In Deutschland wurden und werden ältere Menschen systematisch in die Arbeitslosigkeit geschickt. Sie erhielten bislang länger Arbeitslosengeld als Jüngere; und für viele zahlt das Unternehmen einen Teil der Differenz zum letzten Nettolohn, bis sie dann vorzeitig Rente beziehen. Hinzu kommt, dass durch die Sozialpolitik früherer Bundesregierungen vor allem Großbetriebe ihre Personalpolitik zu Lasten der Sozialsysteme finanzieren konnten. *Quelle: Deutsche Angestellten Zeitung 6.2004*

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Auf der fünften Mitgliederversammlung des BBE im November 2004 in Berlin wurden 32 neue Mitglieder

in das Netzwerk aufgenommen. Zu ihnen zählen unter anderem die Bundesländer Berlin und Niedersachsen, der Naturschutzbund Deutschland, die Freiwilligen-Agentur Kaiserslautern, die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, das Bundesministerium des Innern, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband und die Otto Brenner Stiftung. 21 der neuen Mitglieder sind stimmberechtigt, weitere elf werden als kooperierende Mitglieder geführt. Damit hat das BBE derzeit 162 Mitglieder. *Quelle: Newsletter des BBE vom 11.11.2004*

► Soziales

Grundsicherung. Rund 466 000 Personen erhielten am Jahresende 2003 Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Das sind 0,7 % der Bevölkerung ab 18 Jahren. Die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine eigenständige Sozialleistung, die – wie die Sozialhilfe – den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt und seit dem 1. Januar 2003 mit In-Kraft-Treten des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) beantragt werden kann. Etwa 196 000 Personen oder 42 % der Empfängerinnen und Empfänger waren zwischen 18 und 64 Jahren alt und erhielten Leistungen der Grundsicherung wegen ihrer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Das entspricht einer Quote von 0,4 %. Diese Personen werden auch zukünftig dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen. 270 000 Personen (58 %) waren bereits im Rentenalter. Somit bezogen 1,8 % aller Menschen ab 65 Jahren eine Grundsicherung. Rund 280 000 oder 60 % von ihnen waren Frauen, 186 000 Männer. *Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 519/04*

Befragung von Alten- und Altenpflegeheimen in Essen. Ernährungssituation, Flüssigkeitsversorgung, Heimaufsicht. Hrsg. Der Oberbürgermeister der Stadt Essen. Selbstverlag. Essen 2004, 84 S., keine Preisangabe *DZI-D-6870*

Die Stadtverwaltung von Essen hat eine Befragung ihrer Alten- und Altenpflegeheime veröffentlicht. Darin sind unter anderem neben den Angaben zur Pflege im Allgemeinen insbesondere Informationen zur ausreichenden Flüssigkeitsversorgung und Ernährung erhoben worden. Die Heimaufsicht hat den Istzustand in den Einrichtungen erfasst. Dies soll dazu beitragen, die Beratung zu diesem Thema in Kooperation mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen wirkungsvoll zu unterstützen, um eine gute Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen sicherzustellen. Bestellanschrift: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen. Kopstadtplatz 10, 45121 Essen, Tel.: 02 01/88-121 04 E-Mail: ingo.kumkar@amt12.essen.de

Arbeitsuche. Durch die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Arbeitsmarktreform (Hartz IV) sind auch die Erwerbsfähigen Partner oder Partnerinnen der Beziehenden von Arbeitslosengeld II (ALG II), die bisher keine Arbeit gesucht haben, verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen. Einen eigenen Antrag auf ALG II müssen sie nicht stellen. Soweit dem keine Anhaltspunkte entgegenstehen, vertreten die Antragstellenden die gesamte Bedarfsgemeinschaft (unter anderem nicht dauernd getrennt lebende Ehepartner sowie Partnerinnen oder Partner einer eheähnlichen Lebens-

gemeinschaft oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft). Hintergrund ist, dass alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Erwerbsfähigen aktiv daran mitwirken sollen, aus der Bedürftigkeit zu kommen. Allen stehen in Zukunft alle Maßnahmen der Arbeitsvermittlung und -förderung zur Verfügung. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, jede zumutbare Tätigkeit, die ihnen angeboten wird, anzunehmen, sofern keiner der gesetzlichen Ausnahmebestände erfüllt ist. *Quelle: Zeitung des Sozialverbandes Deutschland 12.2004*

Arbeitslosengeld II und kein Konto. Mit der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II (ALG II) endete zum 1. Januar 2005 für die bisherigen Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe in den meisten Fällen die Möglichkeit der kostenfreien Bargeldauszahlung. Die Geldleistungen werden von der Bundesagentur für Arbeit im Regelfall auf ein Konto der Leistungsempfänger überwiesen. Soweit Geldleistungen mangels Girokonto nicht überwiesen werden können, werden diese den Leistungsempfängern und -empfängerinnen unter Einbehalt der Kosten der Zahlungsanweisung zur Verrechnung ausgezahlt. Bei einem Zahlungsbetrag zwischen 500 und 1000 Euro betragen die Kosten 8,10 Euro; in der Spanne von 1000 bis 1500 Euro sind es 9,60 Euro. Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) befürchtet, dass eine Vielzahl von Sozialhilfeempfängern davon betroffen ist. Im Rahmen einer Stichprobe bei Sozialämtern in Nordrhein-Westfalen wurde ermittelt, dass bis zu 10 % aller Leistungsempfänger kein Konto besitzen. Die Arbeitsgemeinschaft ruft die Betroffenen deshalb dazu auf, sich möglichst frühzeitig bei den örtlichen Kreditinstituten um ein Konto zu bemühen, um so finanzielle Einbußen zu vermeiden. Gemäß der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses für ein „Girokonto für jedermann“ haben sich alle Banken und Sparkassen dazu verpflichtet, zumindest ein Konto auf Guthabenbasis einzurichten. *Quelle: Pressemitteilung der AG SBV vom Oktober 2004*

► Gesundheit

Kosten für Sportrollstuhl. Die Kosten für einen Rollstuhl werden in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Diese muss jedoch nicht unbedingt für jedes Modell aufkommen. Dies zeigt ein konkreter Fall, in dem ein ehemals sehr sportlicher Mann auch nach dem Schicksalsschlag, der ihn an den Rollstuhl band, weiterhin Sport treiben wollte. Er entschied sich für Basketball und Badminton. Doch sein Aktivrollstuhl erwies sich als zu unhandlich und gefährlich für seine Mitspielenden. Ein geeigneter Rollstuhl kostet jedoch rund 2000 Euro. Diese Summe wollte seine Krankenkasse nicht übernehmen. Zu Recht, urteilten die Richter des Sozialgerichts Dortmund, da die Leistungspflicht auf Hilfsmittel begrenzt sei, die sich zur Lebensbetätigung im Rahmen der allgemeinen Grundbedürfnisse eignen (AZ: S 44 KR 94/01). *Quelle: BDH Kurier 9-10.2004*

Arbeitsschutz und Qualitätsmanagement. Auf Grund des verschärften Wettbewerbs im Gesundheitswesen und um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, führen immer mehr Einrichtungen in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Qualitätsmanagementsysteme ein. Ein neues Präventionsangebot der Berufsgenossenschaft für Gesund-

heitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) verknüpft diesen Ansatz mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb: „Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitsschutz“ (qu.int.as). Dazu hat die BGW besondere Managementanforderungen für den Arbeitsschutz entwickelt. Sie erweitern das weit verbreitete QM-Modell DIN EN ISO 9001 und bilden die Grundlage, um den Arbeitsschutz in die betrieblichen Strukturen und Abläufe zu integrieren. 18 Pilotbetriebe, mit denen die BGW das neue Präventionsangebot entwickelt und erprobt hatte, konnten sich 2003 erfolgreich zertifizieren lassen. *Quelle: Mitteilungen 4.2004 der BGW*

Studienergebnisse zur Akupunktur. Sowohl die Akupunktur nach den Regeln der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) als auch die so genannte Sham-Akupunktur, bei der an Nicht-Akupunkturpunkten gestochen wird, wirken besser gegen chronischen Kreuz- und Knieschmerz als die leitlinienbasierte konservative Standardtherapie. Das ist eines der ersten Ergebnisse der gerac-Studien (German Acupuncture Trials), die kürzlich in Berlin vorgestellt wurden. Im Rahmen der Studie wurden über drei Jahre jeweils mehr als 1000 Patientinnen und Patienten mit entsprechenden chronischen Schmerzen mit einer Verum-Akupunktur nach den Regeln der TCM oder einer allgemein üblichen Standardtherapie behandelt. Die vorliegenden Teilergebnisse zeigen, dass es keinen deutlichen Unterschied in der Wirkung der Akupunkturmethoden gibt. Doch berichten die Behandelten der Akupunkturgruppen insgesamt über wesentlich weniger Schmerzen als in der Standardbehandlungsgruppe. Die Ergebnisse dieser Studie sollen dem Gemeinsamen Bundesausschuss im Frühjahr 2005 bei der Entscheidung helfen, ob die Kosten für Akupunkturbehandlungen bei chronischen Schmerzen künftig von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden oder nicht. *Quelle: Blickpunkte (Newsletter der AOK) 10.2004*

Selbsthilfe im Gesundheitsbereich. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Hrsg. Robert Koch-Institut. Eigenverlag. Berlin 2004, 35 S., keine Preisangabe *DZI-D-6897* Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen zählen mittlerweile zu anerkannten Partnern im Gesundheitswesen. Die Zunahme chronischer Erkrankungen, verbesserte Behandlungsmöglichkeiten und steigende Lebenserwartung, die Veränderung der primären sozialen Netz-

Anzeige

Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung:

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB) führt ab Juni 2005 in Berlin einen neuen dreijährigen berufsbegleitenden Kurs durch. Zulassungstagung: April 2005. Der Kurs wird vom Bundesfamilienministerium gefördert.

Nähere Informationen: DAJEB, Neumarkter Str. 84 c, 81673 München Tel.: 089/436 10 91
Fax: 089/431 12 66

werke wie Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft und die zunehmende gesellschaftliche Anerkennung führen bis heute zu einer weiteren Verbreitung von Selbsthilfegruppen. Schätzungen zufolge engagieren sich in Deutschland rund 3 Mio. Menschen in nahezu 70 000 bis 100 000 Selbsthilfegruppen. In repräsentativen Umfragen gaben drei Viertel der Bevölkerung an, dass sie sich im Krankheitsfall einer solchen Gruppe zuwenden würden. Die Praxis zeigt jedoch, dass das nur von einem geringen Anteil wirklich realisiert wird. Der Bericht beinhaltet eine ausführliche Bestandsaufnahme über die geschilderte Thematik. Bestellanschrift: Robert Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin, Tel.: 018 88/754-34 00, E-Mail: gbe@rki.de

Destruktiv-Preis. Die Stiftung „Lebensnerv“ verleiht im Rhythmus von zwei Jahren einen Forschungspreis für herausragende Leistungen im Bereich der Psychosomatik bei Multipler Sklerose (MS). Jetzt hat sie erstmals zusätzlich eine Negativauszeichnung ausgelobt – den Destruktiv-Preis. Gesucht werden dafür negative Äußerungen, so genannte „Killersätze“, die von Professionellen im Medizinbetrieb gegenüber MS-Betroffenen gesagt worden sind. Aussagen wie „Mit 40 sitzen Sie im Rollstuhl“ oder „MS ohne kognitive Einschränkungen gibt es nicht“ kommen beispielsweise von Ärzten und Ärztinnen. Diese Sätze na-gen nach Auffassung der Stiftung am Selbstwertgefühl und der Identität der kranken Menschen und können sogar eine negative Eigendynamik entwickeln. Der Wunsch der Stiftung ist es, die Professionellen im Medizinsystem für ihre Worte und deren Wirkung zu sensibilisieren. Einsendungen sind per Brief, Fax oder E-Mail bis zum 28. Februar 2005 möglich. Weitere Informationen: Stiftung Lebensnerv, Krantorweg 1, 13203 Berlin, Tel.: 030/436 35 42, Fax: 030/436 44 42, E-Mail: lebensnerv@gmx.de Internet: www.lebensnerv.de

► Jugend und Familie

50 Jahre Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Am 14. Juli 1953 trat das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften, die ursprüngliche Grundlage für die Arbeit der 1954 gegründeten Bundesprüfstelle, in Kraft. Seit dieser Zeit hat die Bundesprüfstelle Tausende von Medien kontrolliert; 5 452 befinden sich zurzeit in der Liste der jugendgefährdenden Medien. Sie dürfen Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden, insbesondere im Handel nicht offen ausgelegt und in der Öffentlichkeit nicht beworben werden. *Quelle: Pressemitteilung 303/2004 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

Jugendwerkstätten. Eine Längsschnittstudie. Von Otker Bujard und anderen. Hrsg. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen. Selbstverlag. Düsseldorf 2003, 298 S., kostenlos *DZI-D-6708* Die in den Jahren 1998 bis 2002 an der Fachhochschule Köln durchgeführte Studie befasst sich mit der Frage, ob Jugendwerkstätten eine Hilfe beim Übergang in die Normalbiographie von Jugendlichen darstellen, Teil eines immer wiederkehrenden „Aufbewahrungssystems“ für jugendliche Problemgruppen des Bildungs- und Beschäftigungssystems sind oder als Beitrag zur Vermeidung von Desozialisierungs- und Ausschlussprozessen dienen. Mit qualitativen Erhebungsmethoden wurden 144 Teilneh-

mende eines Maßnahmenjahrgangs in neun Jugendwerkstätten in Köln, Bergisch Gladbach und Siegburg befragt sowie eine Vergleichsgruppe zu Beginn und – in jährlichem Abstand – bis zwei Jahre nach Maßnahmeende herangezogen. Ergänzend führte das Forschungsteam Experteninterviews durch. Zentraler Untersuchungsgegenstand war die soziale, berufliche und psychische Entwicklung der Jugendlichen. Sowohl die Mehrzahl von ihnen als auch die Fachkräfte bewerteten die Auswirkungen der Maßnahme als positiv. Zu Tage tretenden Problemen zwischen den Jugendlichen und den Einrichtungsangeboten wird mit Empfehlungen für die Alltagspraxis in Jugendwerkstätten und vergleichbaren Einrichtungen begegnet. Bezugsadresse: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf, Tel.: 02 11/ 896 03, Fax: 02 11/ 896 32 20 E-Mail: poststelle@msjk.nrw.de Internet: www.bildungsportal.nrw.de

Erste-Hilfe-Ausbildung. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) setzt sich dafür ein, die Erste-Hilfe-Ausbildung verpflichtend schon in die Lehrpläne der Grundschulen zu integrieren. Mit dem Blick auf die Unfallgefährdung gerade bei Kindern ist es besonders wichtig, sie neben der Verkehrserziehung auch mit dieser Hilfe vertraut zu machen, damit sie frühzeitig lernen, sich gegenseitig zu helfen und Verantwortung für andere zu übernehmen. Der Präsident des DRK appelliert deshalb erneut an die Kultusminister der Bundesländer, die Erste Hilfe als Pflichtaufgabe für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen anzusehen. *Quelle: Rotes Kreuz 6.2004*

Kaum Sprachvielfalt im Klassenzimmer. Englisch dominiert ganz klar den Fremdsprachenunterricht an deutschen Schulen. Mehr als 7 von 10 Fremdsprachenschülerinnen und -schülern lernen Englisch, neuerdings sogar ab der dritten Klasse in der Grundschule. Gerade noch 17 % werden in Französisch unterrichtet. Spanisch, Latein oder Russisch folgen weit abgeschlagen. In den Berufsschulen steht Englisch ebenfalls an erster Stelle. Auffallend ist hierbei allerdings, dass drei Viertel aller Berufsschülerinnen und -schüler überhaupt nicht auf die globalisierten Märkte vorbereitet werden – Fremdsprachenunterricht findet schlichtweg nicht statt. In Fachoberschulen oder Gymnasien ist der Unterricht in einer oder mehreren Fremdsprachen hingegen üblich.

► Ausbildung und Beruf

Zweitausbildungen nehmen zu. Viele Jugendliche und junge Erwachsene absolvieren mehr als eine Ausbildung. Zweitausbildungen sind zu einem großen Teil berufsnahe Höherqualifizierungen, so dass von zielgerichteten Ausbildungskarrieren gesprochen werden kann. So lautet das Ergebnis einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Ein hoch differenziertes Bildungssystem, das verschiedene Ausbildungswege begünstigt, erleichtert es durchaus, die individuellen Wünsche zu realisieren. Vorhandene Unterschiede in der Bildungsgeschichte, die häufig von der sozialen Herkunft geprägt sind, gleichen die Mehrfachausbildungen aber nicht aus – im Gegenteil: Sie verstärken diese Ungleichheiten sogar. Je höher die eigene Schulbildung und das Bildungsniveau der Eltern sind, desto eher wird nach einer ersten Ausbil-

dung später noch eine Höherqualifizierung angestrebt. Vorhandene Ungleichheiten werden also nicht beseitigt, sondern sogar noch verstärkt. Zudem gibt es auch erhebliche geschlechterspezifische Unterschiede: Frauen sind an Höherqualifizierungen nach einer Erstausbildung weit unterdurchschnittlich beteiligt. Männliche Bankkaufleute zum Beispiel absolvieren verglichen mit ihren Kolleginnen nicht nur doppelt so häufig weitere Ausbildungen, sie wählen auch andere Zweitausbildungen, bis hin zu einem Studium. 30 % der 1964 Geborenen im Alter von 34 Jahren hatten mehr als eine Ausbildung absolviert, bei den 1971 Geborenen liegt die Bildungsbeteiligung noch höher. Informationen: IAB, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 90327 Nürnberg, Tel.: 09 11/179-19 46, E-Mail: wolfgang.braun@iab.de

Von der sozialen Mütterlichkeit ins Top-Kader. Aufstiegsorientierte Sozialarbeiterinnen setzen sich durch! Von Jeannette Weiss Geser. Edition Soziothek. Bern 2004, 70 S., + Anhang EUR 19,70 *DZI-D-6873*

Frauen in Führungspositionen sind auch in der Sozialen Arbeit immer noch eine Minderheit. Die Autorin befasst sich in ihrer Diplomarbeit an der Fachhochschule St. Gallen, Fachrichtung Sozialarbeit, mit den beruflichen Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Sozialarbeiterinnen in Leitungsfunktionen. Sie untersucht, welche Faktoren den Karriereverlauf beeinflussen und welche internen und externen Ressourcen für die Laufbahn mobilisiert werden. Vor dem Hintergrund der Theorien von Pierre Bourdieu setzt sie biographische Analysen von Sozialarbeiterinnen in Bezug zur Geschichte der Frauenbewegung und deren Einfluss auf die Sozialarbeit und die Gleichstellung. Die Autorin zeigt auf, dass gezielte Laufbahnplanung, Mentoringprojekte und eine Life-Work-Balance dazu führen können, mehr Frauen für Führungsfunktionen zu gewinnen. Bestellanschrift: Edition Soziothek, Abendstr. 30, CH-3018 Bern, Tel.: 00 41/31/994 26 94, Fax: 00 41/31/994 26 95, E-Mail: mail@soziothek.ch

Weiterbildung Bildungsbegleitung. Die Agentur für Arbeit hat innerhalb der Berufsvorbereitung ein neues Tätigkeitsfeld festgelegt: die Bildungsbegleitung. Diese stellt ein umfassendes Handlungsfeld für sozialpädagogische Fachleute und für in der Berufsvorbereitung tätige pädagogische Fachkräfte dar. An der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin (ASFH) beginnt im März 2005 ein entsprechender Weiterbildungsangang, der die Kursteilnehmenden befähigen soll, die Anforderungen der Agentur für Arbeit umzusetzen. Informationen: ASFH, Zentrum für Weiterbildung, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: 030/992 45-353, E-Mail: goedel@verwaltung.asfh-berlin.de

Veränderte Voraussetzungen zur Zertifizierung. Ab sofort können sich nicht nur Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsdiplom im Berufsregister für Soziale Arbeit eintragen lassen, sondern alle Abgänger und Abgängerinnen von Hochschulen, die für eine professionelle Berufsausübung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit qualifizieren. Hintergrund der veränderten Registrationsvoraussetzungen sind vor allem die seit kurzem eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge. Informationen: Berufsregister für Soziale Arbeit e.V., Postfach 79012 Freiburg im Breisgau sowie E-Mail: mail@berufsregister.de

4.2.2005 Potsdam. Fachtagung: Kinderschutz – Jugendamt – Garantenpflicht. Information: Fachhochschule Potsdam, Frau Häusler, Friedrich-Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam, Tel.: 03 31/580-11 01

10.2.2005 Stuttgart. Experience Workshop Risikomanagement. Information: contec GmbH, Sinterstr. 8a, 44795 Bochum, Tel.: 02 34/452 73-0, Fax: 02 34/452 73-99 E-Mail: info@contec.de

17.-18.2.2005 Hamburg. Tagung: Integration: Zuhören und Engagement. Information: Körper-Stiftung, Kurt-A.-Körper-Chaussee 10, 21033 Hamburg, Tel.: 040/72 50-27 21, Fax: 040/72 50-36 45 E-Mail: elvers@stiftung.koerper.de

25.-27.2.2005 Tübingen. 18. Symposium: Zur Geschichte der Psychoanalyse. Information: Gerhard Fichtner, Albrecht Hirschmüller, Tel.: 070 71/297 60 10 E-Mail: gerhard.fichtner@uni-tuebingen.de

28.2.2005 Frankfurt am Main. Tagung: Drogen in der Jugendhilfe. Rechtliche Aspekte und Fragestellungen aus der Praxis. Information: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 069/633 98 60, Fax: 069/63 39 86-25 E-Mail: igfh@igfh.de

12.-14.4.2005 Nürnberg. Fachmesse mit Kongress: Altenpflege + ProPflege 2005. Information: Vincentz Network, Tel.: 05 11/99 10-175, Internet: www.vincenz.net

25.-27.4.2005 Weingarten (Oberschwaben). Seminar für Führungskräfte: Was ist soziale Kompetenz? Vom Fremdwort zum Arbeitselement. Information: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten (Oberschwaben), Tel.: 07 51/56 86-0, Fax: 07 51/56 86-222, E-Mail: weingarten@akademie-rs.de

4.-7.5.2005 Bielefeld-Sennestadt. Jahrestagung 2005: Individuelle Entwicklung und Gesellschaft. Bedingungen für gelingendes Aufwachsen. Information: Gilde Soziale Arbeit, Karl-Michael Froning, Schmiedestr. 1, 38159 Vechelde, Tel.: 053 02/64 58, E-Mail: kfroning@web.de

10.-12.5.2005 Oberhausen. EREV-Bundesfachtagung: Erziehungshilfen und ihre Schnittstellenpartner – gemeinsam in die Zukunft! Information: Evangelischer Erziehungsverband e.V., Flüggestr. 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-12, E-Mail: p.wittschorek@erev.de